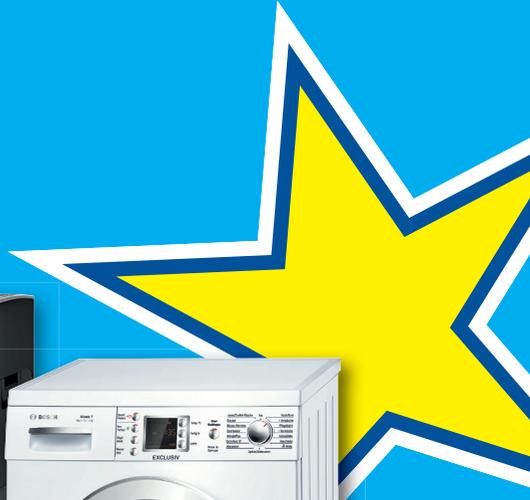


EURONICS GERÄTESCHUTZ



best of electronics!

I. Produktinformation für die EURONICS Geräteschutzprodukte

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der EURONICS Geräteschutzprodukte. Zusammen mit den beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABEG 2015) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

1. Art der Versicherung

Allen EURONICS Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

2. Höhe der Prämie

Die Höhe der Prämie ist abhängig von der gewählten Vertragslaufzeit und vom (unsubventionierten) Verkaufspreis (inkl. MwSt.) des zu versichernden Gerätes. Die Prämie ist einmalig bei Kauf des Gerätes zu bezahlen.

Gerätepreis bis zu in € inkl. MwSt.	Geräteschutz		Geräteschutz Plus		Geräteschutz Premium	
	3 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
250,-	29,90	44,90	49,90	79,90	69,90	99,90
500,-	49,90	59,90	69,90	99,90	99,90	139,90
1.000,-	69,90	89,90	99,90	139,90	149,90	199,90
1.500,-	89,90	129,90	129,90	179,90	189,90	259,90
2.500,-	149,90	189,90	209,90	259,90	279,90	399,90
5.000,-	219,90	299,90	299,90	399,90	389,90	549,90
8.000,-	289,90	399,90	389,90	499,90	499,90	699,90

3. Was ist versichert

Versichert sind die auf der Rechnung mit Versicherungsprämie aufgeführten Elektrogeräte gegen unvorhersehbare und plötzlich eintretende Schäden nach § 1 und § 2 ABEG 2015. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets (<7"), Smartwatches, Wearables, fliegende, schwimmende und fahrende Geräte sind mit den in diesen Bedingungen angeführten Geräteschutzprodukten nicht versicherbar. Kaffeemaschinen sind nur mit Geräteschutz Plus und - Premium versicherbar.

Die EURONICS Geräteschutzprodukte gibt es in drei Varianten:

EURONICS Geräteschutz

- Konstruktionsfehler
- Materialfehler
- Herstellungsfehler
- Fall- und Bruchschäden (auch Glaskeramikbruch)
- Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- Schäden durch Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost
- Elementarschäden (z.B. Überschwemmung)
- Verschleiß und Verschleißteile
- Feuer, Blitzschlag und Explosion
- Kurzschluss und Implosion
- Über- und Unterspannung
- Motor- und Lagerschäden
- gewerbliche Nutzung möglich, wenn vom Hersteller dafür vorgesehen
- mitverpacktes Originalzubehör ist versichert
- weltweite Deckung
- Bedienungsfehler & Ungeschicklichkeit

EURONICS Geräteschutz Plus

Zusätzlich zum EURONICS Geräteschutz gilt folgendes versichert:

- Einbruchdiebstahl (ausgenommen aus Verkehrsmitteln)
- Raub
- Auch Kaffeemaschinen sind versicherbar
- Reinigung & Verkalkung (sofern sie eine Störung verursachen und diese nicht laut Bedienungsanleitung vom Kunden behoben werden kann)

EURONICS Geräteschutz Premium

Zusätzlich zum EURONICS Geräteschutz Plus gelten versichert:

- Einbruchdiebstahl aus Verkehrsmittel
- Diebstahl
- Akkus

Bei Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

4. Was ist nicht versichert

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten (außer bei versicherten Eigentumsdelikten)
- durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßer Verwahrung oder infolge Gebrauchs entgegen der Angaben des Herstellers
- aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der Garantie oder Gewährleistung des Herstellers
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen haftet

Abgesichert ist nur der unmittelbare Sachschaden an dem versicherten Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

Kann aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden, besteht über den vorliegenden Geräteschutz kein Versicherungsschutz.

Wird ein Schaden grob fahrlässig verursacht, kann die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens gekürzt werden (siehe § 2 und § 3 ABEG 2015).

5. Pflichten des Versicherungsnehmers und Folgen der Nichtbeachtung

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen. Mit Zahlung der Prämie kommt der Vertrag rechtswirksam zustande. Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten führt bei grober Fahrlässigkeit zum teilweisen und bei Vorsatz zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes (siehe § 6 ABEG 2015).

6. Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens und Folgen der Nichtbeachtung

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Schaden ist dem EURONICS-Händler oder dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden. Dem Versicherungsdienstleister ist jede Auskunft zum Schadenfall unverzüglich zu erteilen. Sämtliche Informationen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber der Versicherung oder deren Dienstleister anzugeben. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

7. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes und Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes des Elektrogerätes und endet nach drei bzw. fünf Jahren. Im Falle eines Totalschadens (§ 4 ABEG 2015) oder bei versicherten Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes.

Unabhängig davon kann ein Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Jahres, erstmals zum Ende des dritten Jahres, gekündigt werden.

8. Versicherung, Vermittler und Versicherungsdienstleister

Die Versicherungsunternehmen, mit denen der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, sind:

1. AmTrust International Underwriters Designated Activity Company, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Companies Registration Office, Company No. 169384, www.amtrustgroup.com,
2. Ostangler Brandgilde VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit), Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, www.ostangler.de.

Die Geschäftstätigkeit der Versicherer, liegt u. a. im Vertrieb von internationalen Sachversicherungen.

Der EURONICS-Händler, der auf der Rechnung des gekauften Gerätes genannt ist, ist der Versicherungsvermittler. Er ist von der Versicherung mit Teilen der Schadensabwicklung beauftragt.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i. Die AQILO GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com.

II. Allgemeine Bedingungen für die EURONICS Geräteschutzprodukte (ABEG 2015)

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektronische Geräte, die bei einem EURONICS Händler zeitgleich mit einem entsprechenden Geräteschutz erworben wurden. Für die Elektronikversicherung gelten ausschließlich die Bedingungen in der Produktinformation und diese Allgemeinen Bedingungen (ABEG 2015).

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich erworbenes Zubehör
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
- d) Mobiltelefone, Smartphones, Tablets (<7"), Smartwatches, Wearables, fliegende, schwimmende und fahrende Geräte. Kaffeemaschinen sind nur mit dem Geräteschutz Plus und - Premium versicherbar.

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhersehbare, plötzlich eintretende Schäden oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Geräteschutz versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet und diese den Versicherer dazu berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) bei leichter und grober Fahrlässigkeit (mit Selbstbehalt),
 - b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,
 - c) Kurzschluss und/oder Überspannung,
 - d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
 - e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung,
 - f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe,
 - g) witterungsbedingte Feuchtigkeit und Wasser,
 - h) Motor- und Lagerschäden gelten mitversichert,
- Beim **Geräteschutz Plus** sind zusätzlich Schäden versichert durch
- j) Einbruchdiebstahl (exklusive aus Verkehrsmitteln) und Raub,
 - k) Reinigung & Verkalkung (sofern sie eine Störung verursachen und diese nicht laut Bedienungsanleitung vom Kunden behoben werden kann).
- Beim **Geräteschutz Premium** sind zusätzlich Schäden versichert durch
- l) Einbruchdiebstahl aus Verkehrsmitteln,
 - m) Diebstahl,
 - n) Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben.

Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler und Eigentumsdelikten kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz,
- b) durch einen Dritten (außer bei versichertem Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub). Der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen.
- c) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen den Angaben des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
- e) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers,
- f) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet,

- g) bzw. Kosten für Service- und Justagearbeiten (außer Geräteschutz Premium),
- h) durch nicht betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung. Beim Geräteschutz Plus sind Verkalkung und Reinigung (sofern sie eine Störung verursachen und diese nicht laut Bedienungsanleitung vom Kunden behoben werden kann), und beim Geräteschutz Premium sind Akkus aber versichert.
- i) durch Serienfehler,
- j) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
- k) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
- l) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
- m) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
- n) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
- o) durch Datenverluste oder Fehlen an ext. Datenträgern,
- p) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
- q) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
- r) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch- und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren).

Bei grober Fahrlässigkeit, bei Bedienungsfehlern und Ungeschicklichkeit kann die Leistung entsprechend dem Verschulden gekürzt werden.

Diebstahl ist nicht versichert, wenn das Gerät auch nur kurz unbeaufsichtigt war, wenn es sich in abgelegter Kleidung oder Behältnissen befand oder in Menschenmengen und Lokalen nicht am Körper getragen wurde.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister (siehe Punkt 8. der Produktinformation) beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis. Dieser reduziert sich pro Jahr um 10%.

Bei Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten) oder Eigentumsdelikten (Diebstahl, Raub, Einbruch) wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 30% des Schadenersatzes (Entschädigung gem. § 3 Abs 1 bzw. Abs 3), mindestens aber 50,- Euro, verrechnet. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) weitergegeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus der Produktinformation, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- b) dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com oder dem EURONICS-Händler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen,
- c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem EURONICS-Händler in Deutschland zu bringen (oder bei Elektrogroßgeräten beim EURONICS-Händler einen Vor-Ort-Service anzufordern) und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen,
- f) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadenmeldung beizufügen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Wurzbachgasse 20/7, 1150 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Email: poststelle@bafin.de

Homepage: www.bafin.de

Bitte hier Ihre Rechnung einheften:

Original
Rechnung

Gekauftes Gerät und eventuell Seriennummer eintragen:

Verkäufer:

Rechnungsnummer:

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung:

www.aqilo.com

Schadenkorrespondenz:

schaden@aqilo.com

Informationen & Beschwerden:

kontakt@aqilo.com

Widerruf:

kontakt@aqilo.com

EURONICS-Händlernummer



Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 1.07.2017